

2852/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmidt und PartnerInnen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr. 2874/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend bevorstehende Auflösung der „Aktion Film Österreich“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wie erklären Sie den Umstand, daß eine Institution, die sich ausschließlich mit Film und dessen Vermittlung beschäftigt, von den Verantwortlichen in der Kunstsektion nicht mehr als ausreichend förderungswürdig erachtet wird?
- 2. Welchen Stellenwert hat für Sie grundsätzlich (FiIm)-Kunstvermittlung an Schulen? Gibt es für die nicht mehr ausreichend geförderte AFÖ ein filmisches Ersatzangebot, welches von der Kunstsektion unterstützt wird?
- 3. Haben Sie mit Bundesministerin GEHRER Kontakt aufgenommen, bevor Sie den Vorstand der AFÖ darüber informierten, daß das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zuständig sei? Wenn ja, welche Auskunft gab sie Ihnen? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Wie wollen Sie - konkret - den Bedarf nach bewußter Filmauswahl, methodischer Filmaufarbeitung und kompetenter Beratung in allen Belangen der Filmarbeit und Filmkunst in Zukunft decken?

5. Warum haben Sie die Briefe des Vorstandes des AFÖ zumindest bis Ende März nicht beantwortet?
6. Sehen Sie eine Möglichkeit daß das „Österreichische Filmarchiv“ die Aufgaben des AFÖ übernimmt? Wenn ja: Erlaubt das Statut des Filmarchivs eine Filmverleih- und Vermittlungstätigkeit im Sinne der bisherigen AFÖ-Arbeit? Hat das Archiv eine Verleihkonzession? Welche Kompetenzen hat das Archiv in Fragen wie nichtgewerbliche Filmarbeit, Kinder- und Jugendfilmaktivitäten, Filmvermittlung und Medienpädagogik?
7. Wie sieht Ihre Vision in Bezug auf Medienerziehung und Film(Kunst)kritik aus? Welche Mittel bzw. Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diese Visionen einmal Wirklichkeit werden zu lassen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Selbstverständlich muß auch einer Kunstverwaltung viel daran gelegen sein, die Vermittlung des Mediums Film gerade für Jugendliche ausreichend zu unterstützen. Deshalb ist es erfreulich, daß sich in den letzten Jahren eine immer größere Anzahl von Institutionen und Vereinen um die Vermittlung zwischen jugendlichem Publikum und Film angenommen haben. Das Bemühen der Kunstverwaltung ging und geht aber auch dahin, daß diese Vermittlungsaktivitäten möglichst zeitgemäß und attraktiv gestaltet werden, zukunftsweisend sind und koordiniert ablaufen. Deshalb wurde seit geraumer Zeit von Vertretern des Bundeskanzleramtes das Gespräch mit der Aktion Film Österreich gesucht, um im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine effiziente und zukunftsweisende Betreuung zu sichern.

Da nach Angaben der Aktion Film Österreich mehr als die Hälfte der Filmeinsätze in Schulen im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsfaches stattgefunden haben, lag es nahe, auch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zu einer finanziellen Mitwirkung einzuladen. Die diesbezüglichen Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg, sodaß sich mein Ressort nunmehr außerstande sieht, neben all den anderen Aktivitäten der

Filmvermittlung, die ohnedies über die Kunstmöglichkeiten laufen, zusätzlich Aktivitäten zu unterstützen, die mehrheitlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten fallen.

Zu Frage 2

Neben allen anderen Vermittlungsversuchen im Bereich der Kunst ist gerade der für den Film besonders wichtig. Die Filmarbeit an den Schulen soll dazu beitragen, die Jugendlichen zu einem emanzipierten, urteilsfähigen und kritischen Kinopublikum zu machen. Filmerziehung und Medienarbeit an den Schulen sind nicht zuletzt aus diesem Grund ein integrierter Bestandteil der Lehrpläne. Deshalb scheint es naheliegend, daß auch die Schulverwaltung diesbezüglich einen inhaltlichen und finanziellen Beitrag zu leisten hat.

In diesem Zusammenhang wird vom Bundeskanzleramt der Verein Filmladen gefördert, der im übrigen auch die Verleihaktivität der „Aktion Film Österreich“ weiterführen wird.

Zu Frage 3:

Nach der Trennung der Kunstsektion vom ehemaligen Bundesministerium für Unterricht und Kunst war es naheliegend, die schulischen und künstlerischen Komponenten neu zu bewerten. Da der Anteil der filmischen Schuleinsätze sehr hoch war, gab es selbstverständlich mehrfach Kontakt mit dem nunmehrigen Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Seitens dieses Ressorts war man allerdings nur bereit, einen Anteil von etwa 20 % an den Gesamtkosten zu übernehmen, das Bundeskanzleramt hingegen war weiterhin bereit, 50 % der Gesamtkosten als Grundsubvention zu übernehmen.

Zu Frage 4:

Die „Aktion Film Österreich“ hat sich hauptsächlich mit Fragen der Filmvermittlung an den Schulen beschäftigt, Fragen der Filmauswahl und methodischen Filmaufarbeitung fallen aufgrund der Schulgesetze und Lehrpläne in die Eigenverantwortung der Lehrenden. Es kann daher nicht Aufgabe des Bundeskanzleramtes sein, in pädagogisch relevante Fragen und Problemstellungen einzutreten. Beratung gibt es weiterhin selbstverständlich bei allen durch das Bundeskanzleramt geförderten filmkulturellen Einrichtungen. Viele der geförderten Institutionen bieten daher auch Kurse, Seminare und Workshops für Lehrende an. Im übrigen weise ich darauf hin, daß es im Bereich der Landes-schulen ein funktionierendes Vertriebs- und Beratungssystem über die Schiene der jeweiligen Landesjugendreferate gibt.

Zu Frage 5:

Seit dem Frühjahr 1996 gab es zwischen der „Aktion Film Österreich“, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und meinen Mitarbeitern laufend Gespräche und schriftliche Korrespondenzen.

Zu Frage 6:

Wie bereits erwähnt, wird die Verleihtätigkeit in Übereinstimmung mit der „Aktion Film Österreich“ durch den Filmladen technisch und inhaltlich weitergeführt und betreut. Das Österreichische Filmarchiv ist in diese Vermittlungstätigkeit nicht involviert, da dies nicht zu seinem Aufgabengebiet gehört.

Zu Frage 7:

Meine Vision einer zukunftsweisenden Medienerziehung richtet sich darauf, schon jungen Menschen die Möglichkeit einer kritischen Urteilsbildung zu

eröffnen, um in der täglichen Konfrontation mit einer globalisierten Medienwelt vom Internet bis zum täglichen Fernsehangebot als mündiger und kritischer Bürger bestehen zu können. Alle durch die Kunstsektion des Bundeskanzleramtes geförderten film- und medienkulturellen Einrichtungen haben daher auch die Aufgabe, ihr theoretisches Wissen und ihre praktischen Fachkenntnisse an möglichst breit gefächerte Bevölkerungsschichten weiterzugeben.